



MARKTGEBÜHRENSATZUNG

Satzung der Gemeinde Amelinghausen über die Erhebung von Marktstandgeld vom 28. Februar 1994 in der Fassung der 4. Änderung vom 02. Mai 2019

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung, des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 71 der Gewerbeordnung in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Amelinghausen am 28. Februar 1994 für die Erhebung von Marktstandgeld bei Volksfesten und auf Wochen- und Jahrmärkten sowie sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde Amelinghausen folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Benutzung der gemeindlichen Plätze und Straßen, sowie anliegender privater Grundflächen, soweit die Grundeigentümer der Anwendung dieser Satzung zugestimmt haben, auf Wochen- und Jahrmärkten, auf Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen ist gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Platzzusage oder der Zuweisung eines Standplatzes. Diese Zusage und Zuweisung wird von der Gemeinde oder Ihrem Beauftragten vorgenommen. Das Standgeld wird für jeden Veranstaltungstag nach folgendem Tarif erhoben:

Wochenmärkte / Jahrmärkte / Volksfeste / sonstige Veranstaltungen

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Verkaufsstände, -wagen / Schießhallen /
Fliegende Händler | je Frontmeter 5,00 € |
| 2. Allgem. Süß- und Backwaren | je Frontmeter 6,00 € |
| 3. Imbißstände (auch Crepes-Stände) | je qm 8,00 € |
| 4. Ausschankstände bzw. -wagen | je qm 10,00 € |
| 5. Fahr – und Schaugeschäfte | je qm 2,50 € |

Abgerechnet wird nach angefangen Quadratmetern (qm) bzw. Frontmetern.

§ 2

(1) Das Standgeld wird für angefangene Frontmeter bzw. qm und Tage voll berechnet. Seitlich herausragende Teile der Stände und Wagen rechnen zur Frontlänge.

(2) Der Mindestsatz für einen Standplatz beträgt täglich 15,00. Davon ausgenommen sind private Flohmarktteilnehmer.

(3) Zusätzlich zu den Gebühren werden Kosten für die Platzreinigung und Müllabfuhr und Stromkosten erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 1. Pro Stand für die Platzreinigung eine Gebühr von pauschal | 10,00 € |
|--|---------|



Die zugewiesene Verkaufsfläche ist von jedem Nutzer besenrein zu hinterlassen.

2. Grundgebührenpauschale für Stromabnehmer je verbrauchten KW <u>zuzüglich pauschal</u>	0,30 €
Anschlüsse für Wechselstrom 16 A	18,00 €
Anschlüsse für Drehstrom 16 A	27,00 €
Anschlüsse für Drehstrom 32 A	35,00 €
Anschlüsse für Drehstrom 63 A	48,00 €

§ 3

Die Gemeinde Amelinghausen kann die Zuweisung eines Standplatzes von der vorherigen Zahlung des Standgeldes abhängig machen. Wird die Veranstaltung trotz endgültiger Zusage nicht beschickt, verfällt die Vorauszahlung.

§ 4

1. Das Standgeld ist fällig, sobald der Stand eingenommen ist.
2. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines nach dieser Gebührensatzung rechtmäßig festgesetzten Standgeldes besteht nicht.
3. Rückständige Standgelder können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 5

Diese Marktgebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg in Kraft.

Amelinghausen, den 27. Januar 1997

Gemeinde Amelinghausen

Damm
(Bürgermeister)

Völker
(Gemeindedirektor)

Neufassung durch Ratsbeschluss vom 28. Februar 1994.
Veröffentlicht am 27.04.1994 im Amtsblatt
für den Landkreis Lüneburg Nr. 8/1994.



Geändert durch Ratsbeschluss vom 27.01.1997.
Veröffentlicht am 19.03.1997 im Amtsblatt
für den Landkreis Lüneburg Nr. 4/1997.
Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung
Im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg in Kraft.

Geändert durch Ratsbeschluss vom 29.10.2001.
Veröffentlicht am 12.12.2001 im Amtsblatt
für den Landkreis Lüneburg Nr.: 14/2001.
Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Geändert durch Ratsbeschluss vom 14.03.2018.
Veröffentlicht am 19.04.2018 im Amtsblatt
für den Landkreis Lüneburg Nr.: 06/2018.
Diese 3. Änderungssatzung tritt am 20.04.2018 in Kraft.

Geändert durch Ratsbeschluss vom 02.05.2019.
Veröffentlicht am 06.06.2019 im Amtsblatt
für den Landkreis Lüneburg Nr.: 07/2019.
Diese 4. Änderungssatzung tritt am 07.06.2019 in Kraft.